

NIEDERSCHRIFT

über die Beratungen und Beschlüsse in der

Gemeinderatssitzung 2/2021 am Dienstag, 27.04.2021,

um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Nikolsdorf.

Die Mitglieder wurden mit schriftlicher Einladung vom 19.04.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung verständigt. Weiters war die Sitzung durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel vom 19.04.2021 bis 28.04.2021 bekanntgemacht.

In geheimer Sitzung behandelt: Tagesordnungspunkt 7

Im Übrigen ist die Sitzung öffentlich.

Anwesend: Vorsitzender: Bgm Georg Rainer,
Gerald Standteiner, Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Ing. Michael Eder, Karl Winkler,
Christian Korber, Robert Eder, Anton Huber;
Wolfgang Steiner, Marianne Mair, Robert Fasching;
Ersatzmitglied Dieter Mayr-Hassler

Entschuldigt: Robert Obererlacher

Außerdem anwesend: Dr. Thomas Kranebitter (örtlicher Raumplaner) und Andrea Hassler (Büro REVITAL, Integrative Naturraumplanung GmbH) – beratend bei Tagesordnungspunkt 1
Gemeindesekretär Bernhard Wurzer als Schriftführer

Sonstige anwesende Personen: 6 Zuhörer

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 22.15 Uhr

Tagesordnung

1. Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept
2. Wahl Substanzverwalter für Gemeindegutsagrargemeinschaften Lengberg, Lindsberg und Michelsberg
3. Haushaltsstellenüberschreitungen
4. Gemeindegutsagrargemeinschaften – Berichte über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung
5. Stellungnahme zur Schließung der Bankstelle Nikolsdorf
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges
7. Bezirksaltenheim – Aufnahmeantrag (Kostenanerkennnis Mindestsicherung)

zu 1) Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept

Der Entwurf für die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vom 27.04.2021 wird vom örtlichen Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter präsentiert. Der naturkundefachliche Teil wird von Frau Andrea Hassler, REVITAL; Integrative Naturraumplanung GmbH dargelegt und erörtert. Alle anlassbezogenen Fragen werden von den beiden Sachverständigen beantwortet bzw. wird hierzu Gelegenheit zur Diskussion gegeben.

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und eingehender sachlicher Beratung fasst der Gemeinderat schließlich auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nikolsdorf während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Nikolsdorf, Nikolsdorf 17 Top 3, 9782 Nikolsdorf, aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts des örtlichen Raumordnungskonzeptes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom örtlichen Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeitete Entwurf vom 27. April 2021 enthält die gemäß § 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Nikolsdorf, insbesondere der für Bauland-

widmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenen Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

Die Festlegung des konkreten Zeitraums für die sechswöchige Auflage soll im Rahmen der Umsetzung dieses Gemeinderatsbeschlusses durch den Bürgermeister erfolgen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Nikolsdorf, Nikolsdorf 17 Top 3, 9782 Nikolsdorf, zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <https://www.nikolsdorf.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

zu 2) Wahl Substanzverwalter für Gemeindegutsagrargemeinschaften Lengberg, Lindsberg und Michelsberg

GR Anton Huber, Michelsberg 3, 9782 Nikolsdorf, **Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaften Lengberg, Lindsberg und Michelsberg**, hat am 25.03.2021 die schriftliche Erklärung abgegeben, auf diese Ämter zu verzichten. Diese Erklärung wurde gemäß § 26 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung eine Woche nach dem Einlangen wirksam und unwiderruflich.

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung folgenden Beschluss:

Entsprechend § 36b Tiroler Flurverfassungslandesgesetz werden nach Amtsverzicht von GR Anton Huber als **Substanzverwalter** bestellt:

- **Christian Korber** für die **Gemeindegutsagrargemeinschaft Lengberg** (bisher deren erster Substanzverwalter-Stellvertreter);
- **Wolfgang Steiner, MAS**, für die **Gemeindegutsagrargemeinschaften Lindsberg und Michelsberg** (bisher deren erster Substanzverwalter-Stellvertreter).

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung folgenden Beschluss:

Entsprechend § 36b Tiroler Flurverfassungslandesgesetz wird als **erster Substanzverwalter-Stellvertreter** bestellt:

- **Robert Fasching** für die **Gemeindegutsagrargemeinschaften Lengberg, Lindsberg und Michelsberg**.

zu 3) Haushaltsstellenüberschreitungen

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Folgenden Haushaltsstellenüberschreitungen wird unter Ausnutzung der angeführten Bedeckungsmöglichkeiten zugestimmt:

Ansatz	Post	Bezeichnung	HH-Ansatz	Soll lfd. Jahr	Überschreitung
1630	400	Werkzeuge Geräte	2.500,00	2.828,64	329,00
2110	670	Versicherungen	2.900,00	3.186,22	287,00
2400	670	Versicherung	1.000,00	1.062,07	63,00
2690	670	Versicherung	400,00	424,46	25,00
3800	670	Versicherung	2.100,00	2.273,26	174,00
4690	752	Betriebskosten OK Zentrum	900,00	1.390,73	491,00
6120	611	Katastrophenschadenbehebung an Straßenbauten	0,00	8.588,58	8.589,00
6330	770	Bachräumung Wildbäche	0,00	15.428,00	15.428,00
6800	670	Versicherungen	200,00	461,37	262,00
6800	752	Gemeindebeiträge Betrieb Breitband RegioNet	700,00	716,04	17,00
7710	757	Freunde des Hochgebirgsjägerbataillon 24	0,00	50,00	50,00
7710	757	Radweg	1.300,00	4.232,84	2.933,00

8120	600	Strom	0,00	165,42	166,00
8120	700	Betrieb Öffentliches WC	0,00	147,50	148,00
8140	420	Streugut	6.000,00	7.759,67	1.760,00
8140	728	Schneeräumung, Straßenreinigung	15.000,00	42.564,46	27.565,00
8160	670	Versicherungen	100,00	184,55	85,00
8170	670	Versicherung	300,00	313,73	14,00
8460	600	Strom	0,00	639,36	640,00
6800	006	LWL Glasfasernetz FTTH	0,00	54,00	54,00
		Überschreitungen			59.080,00

BEDECKUNG:

Ansatz	Post	Bezeichnung	HH-Ansatz	Soll lfd. Jahr	Überschreitung
8200	861	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	0,00	1.140,13	1.140,00
5190	828	Rückersätze von Aufwendungen	0,00	3.700,00	3.700,00
6330	816	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen	0,00	14.276,53	14.276,00
9460	861	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	0,00	74.837,84	39.964,00
		Bedeckung			59.080,00

zu 4) Gemeindegutsagrarergemeinschaften – Berichte über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung

Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Die vom Bürgermeister in zusammengefasster Form vorgetragene Jahresrechnung 2020 und der Voranschlag 2021 sowie der Prüfbericht des jeweiligen ersten Rechnungsprüfers für die Gemeindegutsagrarergemeinschaft

- Grolitsch-Zabrat vom 15.03.2021,
- Steiner Alpe vom 15.03.2021,
- Gemeinsame Schafalpe vom 26.04.2021,
- Damer vom 26.04.2021,
- Lindsberg vom 12.04.2021,
- Michelsberg vom 12.04.2021,
- Nörsach vom 08.04.2021,
- Lengberg vom 16.04.2021,
- Trattenberg vom 16.04.2021
- Trattenbergalpe vom 16.04.2021,

werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

zu 5) Stellungnahme zur Schließung der Bankstelle Nikolsdorf

Wolfgang Steiner hat in der Gemeinderatssitzung am 23.03.2021 den Antrag gestellt, über eine offizielle Stellungnahme der Gemeinde zu der im Jänner 2021 erfolgten Schließung der Bankstelle Nikolsdorf zu beraten.

Wolfgang Steiner erachtet eine Stellungnahme als erforderlich, da der Gemeindebürger nicht das Gefühl haben sollte, dass der Gemeinde die Bankschließung egal sei.

Zur Behauptung, dass Bankkunden über die Bankschließung nicht informiert worden seien, wird verschiedentlich Stellung genommen.

Christian Korber, Aufsichtsratsmitglied der Raiffeisenkasse Lienzer Talboden, stellt fest, dass die Bankfunktionäre für den Bestand des Unternehmens Verantwortung tragen und diesbezügliche Verpflichtungen zu erfüllen haben. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Darstellung der wirtschaftlichen Situation und Fragebeantwortungen durch den Aufsichtsratsvorsitzenden DI Hermann Kuenz in der Gemeinderatssitzung am 23.03.2021.

Robert Fasching hält eine „Protestnote“ der Gemeinde für angebracht, in welcher zum Ausdruck gebracht werden soll, dass es der Gemeinde leid tue, dass es kein Institut mehr gebe, obwohl noch Gründungsmitglieder leben.

Michael Eder stellt fest, dass es der Gemeinde wirklich leid tue, dass wieder ein Stück Infrastruktur weggebrochen sei. Jedoch liege dies auch am Verhalten jedes einzelnen. Nicht mehr alle seien bei der örtlichen Bank. So habe auch in vergleichbaren Fällen, wie zum Beispiel beim Lebensmittelgeschäft, beim Schwimmbad etc. der Großteil der Bevölkerung zum überwiegenden Teil auswärtige Einrichtungen dem örtlichen Angebot vorgezogen.

Karl Winkler bekräftigt die Ansicht, dass es schade sei, dass es nunmehr auch die örtliche Bankstelle nicht mehr gebe. Mit dem Blick nach vorne gerichtet wird von ihm in der augenblicklichen Situation die Fragestellung als wichtig erachtet, was mit den frei gewordenen Räumlichkeiten künftig geschehen soll und welchen Nutzen diese für die Gemeinde haben könnten.

Robert Eder bringt ebenfalls zum Ausdruck, dass die Schließung der Bankstelle aus Sicht der Gemeinde sehr bedauerlich sei. Relativierend weist er darauf hin, dass diese negative Entwicklung allerdings auch andernorts zu beobachten sei, wie beispielsweise in noch größeren Gemeinden wie Tristach, Assling etc., wo die Bankstellen schon vorher geschlossen wurden.

Anton Huber bezweifelt, dass mit einer kritischen Stellungnahme der Gemeinde eine Verbesserung der Situation herbeigeführt werden könnte.

Bürgermeister Georg Rainer stellt fest, dass tatsächlich die Schließung der Bankstelle für die Gemeinde sehr schmerzhaft sei mit der ergänzenden Bemerkung, dass speziell in seiner eigenen Familie schon von jeher eine ganz besondere Verbundenheit zur örtlichen Raiffeisenkasse bestehe (Gründungsmitgliedschaft, langjährige Obmannschaft etc.). So negativ diese Entwicklung auch für die Gemeinde sei, müsse nichts desto trotz akzeptiert werden, dass die Schließung der Bankstelle, wie dargestellt, nicht als Willkürakt, sondern als unternehmerisch notwendige Maßnahme zwangsläufig zur Kenntnis zu nehmen sei. Eine Maßregelung der Bank seitens der politischen Gemeinde erscheint ihm aus den genannten Gründen mangels Zuständigkeit als nicht gerechtfertigt. Die Möglichkeit zur Äußerung persönlicher Kritiken bestehe für jeden bei der nächsten Bank-Generalversammlung.

Die Frage der Formulierung einer Stellungnahme bleibt letztlich offen. Für Wolfgang Steiner kommt jedenfalls nur eine „deutliche“ Form in Frage.

Schließlich fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen folgenden Antrag:

Unter Bezugnahme auf die eingehend geführte Diskussion spricht sich der Gemeinderat dafür aus, in Akzeptanz der unternehmerischen Entscheidung, mangels Zuständigkeit und nicht zu erwartender Verbesserung der Situation seitens der Gemeinde Nikolsdorf zur Schließung der Bankstelle Nikolsdorf keine Stellungnahme abzugeben.

zu 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Bürgermeister: nächste Gemeinderatssitzung vermutlich im Mai
- b) Bürgermeister: Hinweis auf Einreichung des Projekts „COVID-19-Impfung Lienzer Talboden“ durch die Gemeinden Nikolsdorf, Nußdorf-Debant, Dölsach, Iselsberg-Stronach und Lavant für den GEKO-Preis (Gemeindekooperationspreis) 2021 sowie Einladung zum Voting
- c) Bürgermeister: Hinweis Steinschlag im Bereich Gemeinestraße Damer
- d) Bürgermeister: Hinweis, dass ein Dorfladen mit Café am gewünschten Standort wegen fehlender Stellplätze nicht genehmigbar ist
- e) Michael Eder: Anregung, die Altholz- und Alteisensammlung künftig nach Möglichkeit an einem Samstag durchzuführen
- f) Wolfgang Steiner: Die Betriebsanlagengenehmigung im Kulturzentrum soll auf die Gemeinde zurückgeholt werden (bisher Meinrad Trutschnig); Dieter Mayr-Hassler stellt dazu fest, dass es für eine Betriebsanlagengenehmigung einen Pächter brauche, da diese immer auf eine konzessionsberechtigte Person bezogen sein müsste. Wolfgang Steiner weist darauf hin, dass laut Auskunft der Gewerbebehörde (Hannes Außerdorfer) dies nicht zwingend so sei und bittet, entsprechende Rücksprache mit der Behörde zu halten.
- g) Wolfgang Steiner: Hinweis auf längeren Defekt der Straßenbeleuchtung im Unterdorf – Hinweis des Bürgermeisters bisher noch nicht lokalisierbaren Kabelschaden
- h) Wolfgang Steiner: In Zeiten des Lockdown leuchten die Straßenlampen bereits ab 20 Uhr umsonst – Anregung aus Spar- und Umweltgründen (Lichtverschmutzung, Insekenschutz) spätestens nach Mitternacht auszuschalten.
- i) Anton Huber: Anfrage betreffend Anschluss der Bergsiedlungen an das Glasfaserkabelnetz – Bürgermeister: Antwort betreffend gemeinschaftlichen Backhalls voraussichtlich Ende Mai für weitere Maßnahmen entscheidend – Werbemaßnahmen zur Nutzung des schnellen Internet

- j) Robert Fasching: Anfrage betreffend Schaden auf der Landesstraße L27 im Bereich des Jörglegger-Hofes – Wolfgang Steiner wünscht Absicherungsmaßnahmen durch die Gemeinde, obwohl dies nicht, wie vom Bürgermeister hingewiesen, in deren Zuständigkeitsbereich fällt
- k) Dieter Mayr-Hassler: Hinweis auf Schaden bei Bahnhofstraße
- l) Wolfgang Steiner: Für das bestehende Gewerbegebiet sollte, wie für sonstige Baulandbereiche und Zustimmung des Raumplaners zur Gebietsmobilisierung, eine Vereinbarung mit Preisfestlegung abgeschlossen werden.
- m) Wolfgang Steiner: Anregung, das Gemeindelichtwellenleiternetz zum Anschluss durch Gemeindehaushalte zu empfehlen – die Gemeinde verdient an jedem Anschluss, was auch der Hintergrund und die Absicht der Investition durch Bund, Land und Gemeinden war. Marianne Mair: Viele wissen nicht im Detail, was es mit der Pipe auf sich hat, die teilweise bis in die Keller gezogen wurde und eine generelle Erklärung könnte dienlich sein.

zu 7) Bezirksaltenheim – Aufnahmeantrag (Kostenanerkennnis Mindestsicherung)

Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in geheimer Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Alle Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Der Gemeinderat beschließt:

Dem vorliegenden Antrag auf Altenheimaufnahme sowie der damit im Zusammenhang stehenden notwendigen Gewährung einer Mindestsicherung bzw. teilweisen Übernahme der nicht gedeckten Kosten durch die Gemeinde Nikolsdorf wird zugestimmt.

g. g. g.

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer: